

## Wegleitung für den Erwerb des Schiffsführerausweises

### Ausweispflicht

Zum Führen eines Schiffes ist ein Führerausweis erforderlich wenn:

- die Antriebsleistung 6 kW übersteigt
- die Segelfläche mehr als 15m<sup>2</sup> beträgt

### Mindestalter

Der Führer eines Schiffes mit Maschinenantrieb bis 6 kW muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Das Mindestalter für die Erlangung eines Führerausweises beträgt:

- 14 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie D
- 18 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie A
- 20 Jahre zur Führung von Schiffen der Kategorie B, C und E

### Lernfahrten

Das Binnenschifffahrtsrecht kennt keinen Lernfahrausweis. Der Lernfahrer muss von einer Person begleitet werden, die einen gültigen Führerausweis der entsprechenden Kategorie besitzt.

### Führerprüfung (Erteilungsgesuch inkl. Passfoto und Sehtest notwendig)

Der Bewerber hat in der theoretischen und praktischen Prüfung nachzuweisen, dass er die Verkehrsregeln kennt und Schiffe der entsprechenden Kategorie sicher zu führen versteht (Prüfungsprogramm Rückseite).

Die Theorieprüfung umfasst 60 interkantonale Fragen aus dem Fragenkatalog, wird am PC durchgeführt und gilt mit maximal 15 Fehlerpunkten als bestanden. Für die Vorbereitung können Sie das notwendige Lernmaterial in einer Buchhandlung, bei Ihrer Fahrschule oder bei uns beziehen. Die Gültigkeit der Theorieprüfung verfällt nach Ablauf von 24 Monaten, wenn der Bewerber innert dieser Frist die praktische Prüfung nicht abgelegt hat. Die Theorieprüfung wird im VSZ in Stans abgelegt (**Anmeldung erforderlich im jeweiligen Wohnsitzkanton NW oder OW**).

Die Prüfungsdaten sind in unter [www.vsz.ch](http://www.vsz.ch) abrufbar. Die praktische Prüfung kann erst nach bestandener Theorieprüfung abgelegt werden. Zuständig für die Prüfungsabnahme ist die Behörde des Wohnsitzkantons. Auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin kann die Prüfung in einem anderen Kanton abgelegt werden (Formular unter [www.vsz.ch](http://www.vsz.ch)). Sobald der Bewerber für den praktischen Teil ausgebildet ist, kann er sich anmelden (resp. der Fahrlehrer). Der Prüfungstermin wird schriftlich bestätigt.

Wer die theoretische oder praktische Prüfung nicht besteht, kann sie wiederholen. Die praktische Prüfung kann **frühestens** nach Ablauf **eines Monats** wiederholt werden.

An der praktischen Prüfung wird festgestellt, ob der Bewerber ein Schiff nach den Verkehrsregeln sowie unter besonderen Umständen sicher führen kann. Die praktische Prüfung ist auf einem Schiff jener Kategorie abzulegen, für die der Bewerber den Ausweis erlangen will. Das Prüfungsschiff muss in sauberem Zustand und immatrikuliert sein (keine Schiffe mit Werftnummern).

**Prüfungsorte NW: Buochs und Stansstad**

**Prüfungsorte OW: Alpnachstad und Sarnen**

Die praktische Prüfung der Kat. D wird durchgeführt, wenn die Windstärke mindestens 2 Beaufort beträgt. Bei der Windstärke über 5 Beaufort kann der Kandidat auf die Durchführung der Prüfung verzichten. Für die Anmeldung zur praktischen Segelprüfung wenden Sie sich (resp. der Fahrlehrer) direkt an:

**Segelexperte OW & NW:** Urs Zeder - Tel. 079/643 18 87 oder Mail: [ridgeway@bluewin.ch](mailto:ridgeway@bluewin.ch)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Direktwahlnummer:

Für NW in Stans: 041 618 41 03

Für OW in Sarnen: 041 666 66 13

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und stets eine Handbreite Wasser unter dem Kiel.**

## Prüfungsprogramm Kategorie A (Auszug)

### 1. **Seemannschaft**

- Kenntnisse des Prüfungsschiffes (Ausweis, Armaturen, Signalmittel, Ausrüstung etc.)
- Belegen des Schiffes an Klampe (Kopfschlag), Poller, Ring und Pfahl, Setzen einer Vor- und Achterspring
- Kenntnisse von mindestens 4 Seemannsknoten (z.B. Palstek, Mastwurf, Schotstek, Roringstek)
- Kursbestimmung auf der Seekarte (freie Wahl der Mittel, ohne Berücksichtigung von Deviation und Deklination)
- Standortbestimmung durch Peilung (Deckungs- oder Kompasspeilung)

### 2. **Schiffssicherheit**

- Brandbekämpfung
- Gefahr von Wasser im Schiff
- Maschinenausfall
- Schiff auf Grund setzen
- Beurteilung des Wetters und allfälliger notwendiger Massnahmen
- Ankermanöver über den Bug
- Massnahmen bei Havarien und Kollisionen
- Verhalten bei Unfällen
- Erste Hilfe

### 3. **Klarmachen des Schiffes zur Fahrt; Ablegen**

- Sichtkontrolle des Schiffes auf eventuelle Beschädigungen
- Kontrolle der vorgeschriebenen Boots-ausrüstung und Rettungsmittel
- Kontrolle des Tankfüllstandes
- Technische Funktionskontrolle des Schiffes
- Öffnen und/oder ventilieren des Motorenraumes bei Schiffen, die mit leichtflüchtigen Brennstoffen betrieben werden

### 4. **Fahren**

- An- und Ablegemanöver steuerbord und backbord, voraus und rückwärts
- Manövrieren auf engem Raum (Ruderlegen und Gangwechsel)
- Bug- und Hecklandung (z.B. in Boxe)
- Befahren von Hafen- oder Steganlagen
- Bojenmanöver und/oder Pfahlmanöver
- Fahren von verschiedenen Kursen mit verschiedenen Geschwindigkeiten
- Befahren von Strecken mit der Möglichkeit eines Überhol- und Ausweichmanövers
- Rettungsmanöver Mann-Über-Bord; (Wind- und Witterungsverhältnisse berücksichtigen)

## Prüfungsprogramm Kategorie D (Auszug)

### 1. **Seemannschaft**

- Kenntnisse des Prüfungsschiffes (Ausweis, Armaturen, Signalmittel, Ausrüstung etc.)
- Belegen des Schiffes an Klampe (Kopfschlag), Poller, Ring und Pfahl, Setzen einer Vor- und Achterspring
- Kenntnisse von mindestens 4 Seemannsknoten (z.B. Palstek, Mastwurf, Schotstek, Roringstek)
- Kursbestimmung auf der Seekarte (freie Wahl der Mittel, ohne Berücksichtigung von Deviation und Deklination)
- Standortbestimmung durch Peilung (Deckungs- oder Kompasspeilung)

### 2. **Schiffssicherheit**

- Brandbekämpfung
- Gefahr von Wasser im Schiff
- Maschinenausfall
- Schiff auf Grund setzen
- Beurteilung des Wetters und allfälliger notwendiger Massnahmen
- Ankermanöver über den Bug
- Massnahmen bei Havarien und Kollisionen
- Verhalten bei Unfällen
- Erste Hilfe

### 3. **Klarmachen des Schiffes zur Fahrt; Ablegen**

- Sichtkontrolle des Schiffes auf eventuelle Beschädigungen
- Kontrolle der vorgeschriebenen Boots-ausrüstung und Rettungsmittel
- Kontrolle von Rigg, Segel, laufendem Gut, Ruder und Motor (sofern vorhanden)
- Zuteilung von Mannschaftsaufgaben
- Technische Funktionskontrolle des Schiffes
- Öffnen und/oder ventilieren des Motorenraumes bei Schiffen, die mit leichtflüchtigen Brennstoffen betrieben werden
- Motor starten oder Segel gesetzt, bevor abgelegt wird

### 4. **Segeln**

- Segelsetzen (inkl. Achterknoten) und -bergen an Boje oder in Fahrt
- Anlegen an und Ablegen von Boje, Steg, Pfahl oder im Hafen (Aufschiesser)
- Manövrieren mit Wenden und Halsen
- Segeln auf verschiedenen Kursen:
  - Am Wind
  - Halber Wind
  - Raumer Wind
  - Vorwind (mit Hinweis auf das Sichern des Grossbaumes)
  - Beidrehen
- Alle Manöver mit klarer Kommandogabe
- Manövrieren auf engem Raum (360°) mit Wenden (Tellerwende bzw. Aufschiesser aus raumem Kurs) und Halsen
- Halsen immer mit Dichtnehmen der Grossschot (keine Regattahalse) und Einsatz von Stützruder
- Mann über Bord aus allen Kursen

### 5. **An- und Ablegen**

- An- und Ablegen des Schiffes unter Segel oder mit Hilfsmotor
- Anlegemanöver und Belegen des Schiffes mit verschiedenen Knoten